

Anlage 2 zur Coronateststrukturverordnung

Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Antigen-tests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus



Hiermit bestätige ich, dass der Covid-Test bei mir durchgeführt worden ist.
► Unterschrift
[Handwritten Signature]

Testzentrum/ Teststelle:
(Anschrift, Teststellen-Nr.)

Alte Bahnhofstraße 121-123, 44892 Bochum
Teststellen-Nr.: 03-346

Getestete Person:

Name:

ALOIZOU, ATHINA-MARIA

Anschrift:

RÖMNERSTRASSE 26A BOCHUM 44892

Geburtsdatum:

28.07.95

Antigen-Schnelltest:

Name des Tests:

Longsee 2019-nCoV Ag Rapid Detection Kit

Hersteller:

Guangdong Longsee Biomedical Co., Inc.

Testdatum/Testuhrzeit:

18. JUNI 2022

10:10 Uhr

Test durchgeführt durch:
(Name)

Lea

Testergebnis:

Positiv*:

Negativ:

CORONA TESTZENTRUM
REWE Ihr Kaufpark
Alte Bahnhofstraße 121-123
Teststellenummer 03-346
[Handwritten Signature]

18. Juni 2022

Datum / Stempel testende Stelle / Unterschrift

Wer dieses Dokument fälscht oder einen nicht erfolgten Test unrichtig bescheinigt, macht sich nach § 267 StGB der Urkundenfälschung strafbar. Jeder festgestellte Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

Wer ein gefälschtes Dokument verwendet, um Zugang zu einer Einrichtung oder einem Angebot zu erhalten, begeht nach der Coronaschutzverordnung des Landes eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße in Höhe von 1000 € geahndet wird.

*Bei einem positiven Ergebnis muss sich die Person unmittelbar in Quarantäne begeben. Dies gilt auch für Haushaltsangehörige von Personen mit einem positiven Schnelltest. Die Quarantäne darf erst beendet werden, wenn ein nachfolgender PCR-Test ein negatives Ergebnis hat. Die positiv getestete Person hat zur Bestätigung oder auch Widerlegung Anspruch auf einen PCR-Test.